

## Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (EG-Dual-use-VO)

LEG Industrie-Elektronik GmbH  
Textilstrasse 2  
D- 41751 Viersen

Tel. +49 (0) 2162 / 5030621  
FAX: +49 (0) 2162 / 5030629  
e-mail: info@leg-gmbh.de

erklärt hiermit,

dass unsere Produkte gemäß EG Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (EG-Dual-use-VO) geprüft wurden und wir zu dem Ergebnis gelangt sind, dass unsere Baugruppen keine Bauelemente enthalten welche in der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (duale use) aufgeführt sind..  
Somit besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Genehmigungspflicht<sup>1</sup> für Ausfuhren aus der EU und Verbringungen innerhalb der EU gemäß Teil I der Ausfuhrliste (AL) des BAFA bzw. Anhang I oder IV der EG-VO 428/2009.

Aussteller: LEG Industrie-Elektronik GmbH  
Ort, Datum: Viersen, **21.01.2016**

Unterschrift:



Eckhard Lerchner  
(Geschäftsführer)

<sup>1</sup> **Für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien ist der Exporteur verantwortlich!**

*Dieser Erklärung des Herstellers unterliegen grundsätzlich nur die von LEG Industrie-Elektronik gelieferten Produkte mit dem Zubehör aus dem Standardlieferungsumfang. Für Änderungen und Erweiterungen ist der Betreiber verantwortlich und damit für die Sicherstellung der Übereinstimmung der veränderten Produkte mit den betreffenden Richtlinien.*

*Hinweis: Die Exportkontrollvorschriften der Europäischen Union (EU) sind für solche Güter zu beachten, die sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken zugeführt werden können (sog. „dual use“ Güter). Die EG-VO Nr. 428/2009 legt für die Mitgliedsstaaten eine einheitliche Güterliste und Genehmigungspflichten und –verfahren von dual-use-Gütern verbindlich fest. Auch die EG-VO und vor allem ihre Anhänge können Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen sind z. B. beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle /BAFA) unter <http://www.bafa.de> verfügbar.*

*Ein Export/Verbringung kann auch auf Grund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Abfallgesetz, Grundstoff-Überwachungsgesetz, Waffengesetz oder nach Art. 4 EG-VO, §§ 5c oder 5d der Außenwirtschaftsverordnung - AWV) genehmigungspflichtig sein oder wegen der Import-, Export-, Re-Export- Gesetze anderer Länder (nationales Recht).*